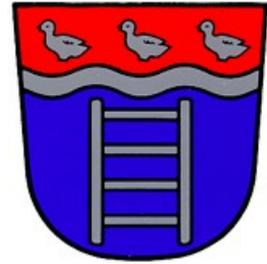


Die Fraktionen von SPD, GRÜNE, FDP und UW im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



An den
Bürgermeister
der Stadt Bad Oeynhausen
Herrn Klaus Mueller-Zahlmann

32543 Bad Oeynhausen
per Fax: 05731-14 19 23

Bad Oeynhausen, den 24.11.2009

Antrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE, FDP und UW:

Planungskonzept zum Schutz und zur Verkehrsberuhigung des westlichen Kurgebiets

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die oben genannten Fraktionen beantragen, der zuständige Fachausschuss im Rat der Stadt Bad Oeynhausen möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der letzten Ratsperiode beschlossene und noch ausstehende Verkehrskonzept zur Beruhigung des westlichen Kurgebiets vorzustellen. In diesem Zusammenhang ist das Gesamtplanungskonzept der Johanniter im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 23 „Stadtmitte West“ ebenfalls vorzustellen, insbesondere die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen zum vorgestellten Vortrag der Planungen im Ausschuss für Stadtentwicklung. Des weiteren sind dabei folgende Fragen zu beantworten:

- Sind die Veränderungen der Konzeption des Neubaus der Johanniterordenshäuser bereits bei der Erteilung der Baugenehmigung bekannt gewesen? Sind die anliegenden Bürger über in Änderungen informiert worden?
- Deckt die Baugenehmigung die konzeptionellen Veränderungen noch ab oder ist eine Nachtragsgenehmigung erteilt worden?
- In wieweit berücksichtigt das noch nicht vorgelegte Verkehrskonzept die vorgenommenen Veränderungen oder werden diese erst am Ende der Baumaßnahme berücksichtigt?
- Wie kann der Kurgebietscharakter und das besondere Bild der Weststraße nach den vorgenommenen Abrissen noch erhalten werden?

- Welche Gebäude der Weststraße sollen noch abgerissen werden und welche werden weiterhin leer stehen?
- Ist der Abriss der Häuser an der Weststraße in Zusammenhang mit einer neuen Zuwegung zu sehen?
- Was geschieht mit der Johanniterstraße nach Abschluss der Baumaßnahmen? In welcher Form bleibt der öffentliche Verkehr erhalten?
- Wie kann ein Verkehrskonzept jetzt noch die Vorgaben des Kurortgesetzes einhalten?
- Was soll mit dem Gebiet westlich der Weststraße einschließlich dieser Straße nach den Baumaßnahmen noch geschehen?

Begründung:

Die Ausdehnung der Bebauung Richtung Weststraße wurde begründet mit dem Neubau eines Ärztehauses. Dieses soll nun lt. Angaben in den Lokalzeitungen in der Villa Parkschlösschen errichtet werden. Damit entfällt die Begründung für den dafür genehmigten Abriss an der Weststraße und den Eingriff in das dortige Ensemble. Wenn dies dennoch gemacht wurde, lässt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, dass dort eine neue Zufahrt zum Johannitergelände geschaffen werden sollte. Da auch das Verkehrskonzept noch nicht vorgelegt wurde, lässt sich vermuten, dass dies auch erst nach den Baumaßnahmen erstellt werden soll. Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, sollte die Verwaltung nunmehr gemeinsam mit den Johannitern die oben genannten Planungen und Konzeptionen vorstellen.

Wir bedanken uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez. Olaf Winkelmann

Vorsitzender,
SPD-Fraktion

gez. Volker Brand

Vorsitzender,
Fraktion GRÜNE

gez. Wilhelm Ober-Sundermeyer

Vorsitzender,
FDP-Fraktion

gez. Thomas Heilig

Vorsitzender,
UW-Fraktion